

Beilage 26.**Bericht**

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines um Erhöhung der allgemeinen Rindviehzuchtsubvention zum Zwecke der Subventionierung alter Zuchtstiere.

Hoher Landtag!

Die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines hat mit Eingabe vom 12. Mai d. J. Zl. 202 an das k. k. Ackerbauministerium um Erhöhung der staatlichen Subvention für Rindviehzucht zum Zwecke der Subventionierung älterer Zuchtstiere angefleht.

Das k. k. Ackerbauministerium hat laut Rückschrift der k. k. Statthalterei vom 7. Juni ds. J. Zl. 28022 dem Landesauschusse die Geneigtheit ausgesprochen, für das Jahr 1905 einen Betrag von 1000 K hiefür in Aussicht zu nehmen, wenn der Landes-Ausschuß der beantragten Subvention zustimmt und für diesen Zweck eine entsprechende Landes-Subvention zusichert. Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein hat im Laufe des Jahres 1903 zum Zwecke der Erreichung des vorgenannten Zieles eine Frühjahrsprämierung für die Zuchtstiere angeordnet und ging bei dieser neuen Einführung von der Voraussetzung aus, daß im Frühjahr Stiere, die mit Prämien I. Kategorie bedacht werden, dem Lande erhalten bleiben, indem man annehmen sollte, daß die Viehzüchter, besonders Gemeinden solche schöne, zur Zucht qualifizierte Tiere nicht verkaufen, sondern in richtiger Erkenntnis — wie dies in der benachbarten Schweiz durch Haltung älterer Stiere schon seit längerer Zeit der Fall ist — dieselben zur Zucht weiter verwenden werden, wodurch eigentlich die größere Ausgeglichenheit des Viehschlages gewährleistet wird.

In Vorarlberg war bisher die Haltung älterer Stiere zum größten Teile nicht üblich, daher auch die Einheitlichkeit des Schlages trotz aller sonstigen Bestrebungen verhältnismäßig nur sehr langsam fortschreitet. Es hat infolgedessen auch der Referent des k. k. Ministeriums Herr k. k. Konsulent Heinrich Gierth bei seinem Besuche in Vorarlberg vor zwei Jahren hauptsächlich auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und ernstlich angeraten, mit allen möglichen Mitteln darauf zu bringen, daß die Stiere zur Zucht länger behalten werden.

Bei der Stierprämierung im heurigen Frühjahr wurde die Erfahrung gemacht, daß gerade die schönsten Exemplare von fremden Käufern angekauft wurden und so der Zweck, durch die Frühjahrsprämierung ältere Stiere dem Lande zu erhalten, nicht erreicht wurde. Diesem Abverkauf möglichst zu begegnen, ist es notwendig, nebst der Prämierung für jene Stiere ergiebige Subventionen auszuwerfen, welche für eine weitere Sprungperiode dem Lande erhalten bleiben sollen. Solche Subventionen sollen erst ausbezahlt werden, wenn der Beweis vorliegt, daß der Stier tatsächlich im Lande verblieben und zum Sprunge verwendet worden ist. Ein solcher Stier wäre auch spätere Jahre zur Subventionierung zuzulassen und wenn bei der Nachzucht eine gute Vererbung konstatiert wird, sogar anderen Stücken vorzuziehen und die Subvention eventuell noch zu erhöhen.

Auf diese Weise wird man sicher dahin gelangen, einen Teil unserer schönen Stiere dem Lande zu erhalten und hiedurch die Ausgeglichenheit im Viehschlage wesentlich zu heben. Infolgedessen wird gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landwirtschaftsvereine wird zum Zwecke der Subventionierung älterer Zuchtstiere für das Jahr 1905 eine Subvention von 500 K und für die Jahre 1906 und 1907 eine solche von 50% des diesbezüglichen Staatsbeitrages aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht gewährt.“

Bregenz, am 8. Oktober 1904.

Pfarrer Fink,
Obmann.

Josef Marte,
Berichterstatter.

